[Vorname] [Nachname]

[Adresse]

[PLZ] [Ort]

Einschreiben

[Liftbetreiber, wo Sie ihre Saisonkarte gekauf haben]

[Ort], [Datum]

**Betrifft: Aliquote Rückerstattung Skisaisonkarte 2019/20  
[Name, Kartennummer]**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Laut rechtskräftigem Urteil des Landesgerichts Salzburg vom 8.4.2021, 53 R 18/21k und dem jüngsten Urteil im VKI-Musterverfahren vom Bezirksgericht St. Johann im Pongau 23.4.2021, 1 C 149/20w haben Skisaisonkartenbesitzer einen anteiligen Rückerstattungsanspruch für die wegen der COVID-19-Pandemie vorzeitig abgebrochene Skisaison 2019/20. Es handelt sich hierbei um eine nachträgliche Unmöglichkeit, die nicht von den Skisaisonkartenbesitzern zu vertreten ist. Daher entfällt die Entgeltzahlungspflicht der Skisaisonkartenbesitzer. Bereits gezahlte Beträge sind entsprechend zurückzuerstatten.

Der Rückzahlungsanspruch berechnete sich wie folgt: Rückzahlungsanspruch = bezahlter Gesamtpreis \* Tage der vorzeitigen Schließung / Tage der versprochenen Öffnungszeiten.

Ich habe unter den oben ersichtlichen Daten eine [optional wenn für zB mehrere Familienmitglieder „mehrere“] Skisaisonkarte bei Ihnen erworben und dafür [Preis] bezahlt.

[Optional: Ein allfälliger Preisrabatt, den ich beim Ankauf der Skisaisonkarte für die folgende Saison 2020/21 erhalten habe, oder eine bereits erfolgte Rückzahlung, die geringer war als der oben beschriebene aliquote Rückerstattungsbetrag, ist vom Rückerstattungsbetrag abzuziehen.]

Ich fordere Sie daher auf, den aliquoten Anteil binnen 14 Tagen auf folgendes Konto gutzuschreiben: [Kontodaten: lautend auf, IBAN, BIC].

Mit freundlichen Grüßen

[eigenhändige Unterschrift]

[Name]